

Hochheimer Stadtanzeiger

Amstliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Ercheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Ercheint 3 mal wöchentlch: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telephon 41.

Anzeigenpreis: für die Hgelpalten
Kleinzeile oder deren Raum 6 A.
Reklamezeile 12.50 A.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorßick, Viebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 108

Donnerstag, den 14 September 1922.

Postfachkonto
Frankfurt (Main) 10114

16 Jahrgang

Amstlicher Teil.

Nr. 435.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Verwalters der Forstasse Wiesbaden, Forstrentmeister Frhr. v. Nathen genehmigen wir, daß er durch seinen Kassenhilfen Kurt Schnell von Hochheim in allen Dienstgeschäften der Forstasse Wiesbaden für die Oberförstereien Wiesbaden, Hainhausen, Elmslohe, Sonnenberg, Idstein und Wörsdorf unterstützt und vertreten wird.

Anschließend soll Schnell berechtigt sein, Eintragungen in die Forststammbücher, wie Einnahme- und Ausgabe-Zeichnungen und das Tagesabrechnungsbuch zu betreiben, Gelder in Empfang zu nehmen und dafür zu quittieren, alles jedoch unter persönlicher Verantwortung des Forstrentmeisters Frhr. v. Nathen.

Wiesbaden, den 5. September 1922.
Regierung, Abt. f. Domänen u. Forsten.

Termintalender.

Nr. 436.
Die Kreispolizeibehörden des Kreises, welche meine Verfügung vom 26. August 1922, Z. 3345, betr. die Anträge der Wgswesen, noch nicht erhalten haben, werden mit Frist bis zum 20. d. M. erinnert.

Wiesbaden, 8. September 1922.
Der Landrat.
Z. 3345. J. B. Schradt, Kreissekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Reichstanzler a. D. Fehrenbach über die Aufgaben des Zentrums.

Willingen, 11. September. Auf dem Parteitag der badischen Zentrumspartei führte Reichstanzler a. D. Fehrenbach bei der Rückkehr auf die Tätigkeit der Partei u. a. aus: Die Mitarbeit am Staat sei die größte Tat der Zentrumspartei. Heute gebe es keinen anderen Weg als den Dienst an der Republik. Die Parteienleitung müsse angeklagt werden, weil sie im Jahre 1917 die ausstehenden Friedensbedingungen vernachlässigt habe. Die Führer des Heeres sollten froh sein, daß sie in Ruhe gelassen wurden. Redner trat für die Mitarbeit mit den Sozialdemokraten zur Bekämpfung der Not und für die Wahrung der föderalistischen Grundlagen ein. Reichstanzler Dr. Reich richtete ein Telegramm an den Parteitag, in dem es heißt, daß, wenn Deutschland sich nicht durch Klasseninteressen innerlich zersprengen werde, die Möglichkeit gegeben sei, das deutsche Volk zu retten.

Aus einer Rede Stresemann's.

In einer Rede, die er in Königsberg hielt, sagte der Führer der Deutschen Volkspartei zum Schluß: Die Kompromisspolitik sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen die einzig mögliche Politik. Die großen grundsätzlichen Auseinandersetzungen müssen zurückgeschoben werden, weil für die schweren Aufgaben, die vor uns liegen, Einmütigkeit aller Parteien notwendig sei. Der Redner betonte die Selbstbehauptung der Deutschen. Die letzten Volkstakte müßten zum Wiederaufbau des Volkskörpers benutzt werden. Die Verschärfung der politischen Gegensätze, die die Deutsche Volkspartei vertritt, werde sich durch nichts aufheben lassen. Es handle sich darum, daß das Reich erhalten bleibe, und dem habe sich alles unterzuordnen.

Aus einer Rede Stegerwalds.

Gelegentlich einer großen Tagung des Mittelrheinischen Kreises des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Linderbach sprach Abg. Stegerwald über die Aufgaben der Arbeitnehmerschaft in Staat und Wirtschaft. Das Zustandekommen des Sachlieferungsvertrages zwischen Stille und Luserfac erklärte er aus dem Streben der französischen Industrie, eine stärkere Verknüpfung der französischen Bergbauindustrie mit der deutschen verarbeitenden und Kohlenindustrie herbeizuführen. In der innerdeutschen Wirtschaft müßte mit aller Energie dahin gestrebt werden, das bisherige Verhältnis zwischen Verbrauch und Erzeugung auszugleichen des letzteren abzuändern. Es gehe nicht an, jährlich fünf Milliarden für Alkohol auszugeben, in einer Zeit, in der reichere Staaten, z. B. die Vereinigten Staaten und Schweden, den Kampf gegen den Alkohol zur Staatslast gemacht hätten. Das gelte besonders für die Bier- und Branntweinherstellung, deren Rohmaterial, Gerste, Roggen und Korn, unter allen Umständen der Volksernährung vorbehalten bleiben müßten. Die Einfuhr von allen entbehrlichen Verbrauchsgütern, wie Tabak, Schokolade, Spirituosen,

Neue Verhandlungen in Paris.

Berlin. Wie der „D. A. Z.“ von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, besteht Grund zu der Annahme, daß die deutsch-belgischen Verhandlungen in Paris fortgesetzt werden.

Berlin. Der Vorsitzende der Kriegslastenkommission, Staatssekretär Fischer, und Staatssekretär a. D. Bergmann, haben sich nach Paris begeben, um sich dort auf Wunsch des Wiederherstellungsausschusses zur Verfügung zu halten. Daraus darf wohl geschlossen werden, daß man das Ende der Verhandlungen mit den Belgiern nicht als einen förmlichen und wirklichen Abbruch betrachtet, sondern daß die Belgier lediglich aus der mangelnden Ausdrücklichkeit ihres Auftrages heraus den deutschen Vorschlag auf eine Ausdehnung der Laufzeiten der Schatzwechsel vorläufig nicht annehmen konnten. Es steht allerdings noch dahin, was im Schoße des Wiederherstellungsausschusses beschlossen werden wird und ob man dort die Zustimmung für eine Verlängerung der Laufzeiten erreichen kann.

Brüssel, 12. September. Wie die Agence Belge mitteilt, hat der belgische Ministerpräsident, der seine in Brüssel anwesenden Kollegen über die Lage auf dem Vorderbühnen gehalten hatte, beschlossen, von Deutschland die Bezahlung der am 15. August und 15. September fälligen Zahlungen mit Schatzscheinen zu verlangen, die durch ein Golddepot sichergestellt werden sollen, das in einer der belgischen Regierung genehmigten Bank hinterlegt werden soll. Heute vormittag notifizierte der Außenminister dem deutschen Geschäftsträger Dr. Landsberg den Beschluß der belgischen Regierung.

Eine Unterredung mit dem Reichstanzler.

Berlin, 12. September. Der Reichstanzler gewährte gestern mehreren ausländischen Pressevertretern eine Unterredung über den Verlauf der Verhandlungen mit Belgien, in der er folgendes bemerkte:

Die deutsche Regierung hat ernstlich versucht, den Beschluß der Reparationskommission über die Verzinsungen dieses Jahres zu einem positiven Ergebnis zu machen. Sie ist sofort mit den Vertretern der belgischen Regierung in Verhandlungen eingetreten und hat Vorschläge gemacht, um die für Belgien auszufüllenden Schatzwechsel zu garantieren. Dies war nicht leicht, da die Regierung als solche über besondere Sicherheiten nicht verfügt. Aber die autonome Reichsbank hat sich loyal zur Verfügung gestellt und sich bereit erklärt, die Schatzwechsel zu unterschreiben und damit zu garantieren. Sie stellt allerdings die Bedingung, daß die Laufzeit über sechs Monate hinaus verlängert werden müßte. Dies war notwendig für ein nach kaufmännischen Gesetzen und nach kaufmännischer Überhandlunges Bankinstitut, weil die Reichsbank eine Summe von 280 Millionen Goldmark nicht innerhalb sechs Monaten einlösen könnte. Die wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile hierfür wurden den belgischen Vertretern mitgeteilt und auch den verbündeten Regierungen bekannt gegeben. Ferner war die deutsche Regierung bereit, mit der Industrie und den deutschen Privatbanken Verhandlungen über eine laufbare Sicherheit anzuknüpfen und auch die bereits bestehende Forderung mit dem Ausland, besonders mit England, wegen Übernahme eines Teiles der Garantien zu einem positiven Ergebnis zu führen.

Die kaufmännische Grundlage für das Abkommen mit Belgien im Sinne des Beschlusses der Reparationskommission war also gegeben. Wenn es nun nach kaufmännischen Grundsätzen gegangen wäre, wäre am letzten Samstag ein Abschluß erzielt worden. Wir hätten davon eine wesentliche Besserung der wirtschaftlichen und der politischen Atmosphäre zu erwarten gehabt. Die Welt hätte sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, gebessert und wäre um Monate hinaus ruhig geblieben. Deutschland hätte sich für den schweren Winter einrichten können und mit aller Ruhe hätte man die Vorbereitungen für die große Reparationskonferenz treffen können, von der die Ruhe Europas abhängt. Leider ist dies alles in Frage gestellt worden, weil die belgische Regierung an dem Schema des Beschlusses der Reparationskommission festgehalten hat, der von festmonatlichen Schatzwechseln spricht. Ich kann die Entscheidung der belgischen Regierung nicht kritisieren, sondern nur betonen, weil sie weder unseren Interessen noch den Interessen der allgemeinen europäischen Sache dient.

Der Reichstanzler fuhr fort: „Ich kann nicht glauben, daß sich die Reparationskommission der Regelung widersetzt hätte, wie sie in den Verhand-

lungen mit den belgischen Vertretern vorgefallen war und wie sie von diesen selbst als möglich betrachtet wurde. Die Reparationskommission hat es auch jetzt noch in der Hand, die belgischen Bedenken zu beseitigen, indem sie in die Verlängerung der Laufzeiten einwilligt. Dies wäre die einfachste Lösung der Lage. Aber man darf keine Zeit verlieren, denn in dem Zustande, in dem sich Deutschland befindet, bedeutet jeder Tag eine Verminderung der Reparationskraft. Ich hoffe, daß die Wirkung der unentschiedenen Verhandlungen mit Belgien auf den Stand der Mark nicht allzu groß und nicht ruftartig sein wird, sobald es gelingt, rasch zu einer Klärung der Situation zu gelangen. Dies wollen auch wir. Aber, wenn dies erreicht werden soll, wenn vermieden werden soll, daß die Entwertung der deutschen Notata irreparabel wird, so darf kein Tag mehr verloren werden. Die deutsche Regierung ist zu jeder Regelung bereit, die sie nach gewissenhafter Prüfung vor dem deutschen Volke vertreten kann, aber sie müßte es ablehnen, Verpflichtungen auf sich zu nehmen, von denen sie überzeugt ist, daß sie nicht erfüllt werden können und daß sie auch gar nicht der Förderung des Hauptzieles dienen, nämlich der endgültigen Lösung der Reparationsfrage und damit der endlichen Beruhigung Europas und der Welt.“

Der Reichstanzler auf Urlaub.

Berlin. Reichstanzler Dr. Wirth wird in den nächsten Tagen einen längeren Urlaub antreten, vorausgesetzt, daß die politische Lage es gestattet. Während seiner Abwesenheit wird Witzel als Vertreter, der an seiner Stelle den Vorsitz im Kabinett führt, vor allem die weiteren Verhandlungen mit den Belgierern über die Forderungen zu führen haben, die von dieser Seite in den letzten Wochen wiederholt an die Reichsregierung gestellt worden sind.

Zur Verhaftung des Regierungsassessors Prange.

Berlin, 12. September. Der Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete hat in der Angelegenheit der Verhaftung des Regierungsassessors Prange in Wiesbaden der Rheinlandkommission eine Note zugehen lassen, in der er die Rheinlandkommission bittet, ihn unverzüglich darüber zu unterrichten, welche Befehlsbefugnisse gegen Prange erhoben werden und welche Gründe zu seiner Verhaftung geführt haben. In der Note heißt es: Die preussische Regierung, die mich mit der Angelegenheit beauftragt hat, ist überzeugt, daß sich die gegen Herrn Prange erhobenen Beschuldigungen als ungesichert herausstellen werden und daß besonders auch die bei seiner Verhaftung in Beschlag genommenen Akten über seine Tätigkeit nichts enthalten, was er nicht nach Maßgabe seiner amtlichen Stellung beibringen könnte. Meine Regierung hat mich demgemäß beauftragt, gegen die Verhaftung des Herrn Prange feierlich Verwahrung einzulegen und der bestimmten Erwartung Ausdruck zu geben, daß die Rheinlandkommission ihren ganzen Einfluß aufwenden wird, um seine alsbaldige Freilassung zu bewirken und das Herrn Prange zugefügte Unrecht wieder gut zu machen.

Mainz, 12. September. Der vor einigen Tagen von der französischen Geheimpolizei festgenommene Regierungsassessor Dr. Prange, Referent für Besatzungsangelegenheiten bei der preussischen Regierung in Wiesbaden, ist auf Antrag seines Verteidigers am Dienstag nachmittag gegen Hinterlegung einer Kaution von 100 000 M. von der französischen Militärverwaltung auf freien Fuß gesetzt worden. — Die Haftentlassung des vom französischen Kriegsgericht kürzlich wegen Verleumdung eines Generalen zu drei Monaten Gefängnis verurteilten Landrats Dr. Schwebel in Weidenbrunn erfolgte auf den Einspruch des deutschen Konsuls in Paris, der betonte, daß Landrat Dr. Schwebel Mitglied der vom Völkerrundrat ernannten Grenzregulierungskommission für das Saargebiet und demgemäß völkerrrechtlich als immuner Diplomat anzusehen sei. Die französische Regierung erkannte diesen Einspruch als begründet an und verfügte die sofortige Haftentlassung.

Einschränkung der Verwendung von Zucker, Gerste und Obst.

Berlin, 12. September. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht eine Verordnung, die den Zweck verfolgt, eine unter den heutigen Verhältnissen unzumutbare Verwendung von Zucker, Gerste und Obst zu unterbinden. Mit sofortiger Wirkung wird bestimmt, daß bis auf weiteres inländischer Zucker zur Herstellung von Schokolade, Süßigkeiten, Brantwein, Likören und Schaumwein nicht mehr geliefert und verwendet werden darf. Auch die Erfüllung etwa noch laufender Verträge über die Lieferung von inländischem Zucker für diesen Zweck ist

An unsere geschätzten Postbezieher!

Für jeden einzelnen

Monat kann unsere Zeitung bei der Post bestellt werden. Wer sich mit dem größten Betrage für drei Monate nicht festlegen will, beliebe monatlich zu bestellen. Ein besonderer Gang zur Postanstalt ist nicht nötig, da jeder Stadt- und Landbriefträger Bestellungen entgegennimmt.

Verlag des Hochheimer Stadtanzeigers.

verboten. Es ist lediglich erlaubt, die etwa bei den Betrieben noch vorhandenen Bestände an inländischem Zucker auszuarbeiten. Durch weitere Vorarbeiten ist die Herstellung von Bier insofern eingeschränkt worden, als die Herstellung von Startbier, d. h. Bier mit einem Stammwürzegehalt von mehr als 13 Prozent, überhaupt verboten wird. Außerdem darf das Startbier, soweit es mehr als 10 Proz. Stammwürzegehalt hat, nur bis zur Höchstmenge von einem Viertel des Gesamtumsatzes der einzelnen Brauereien in einem Jahr hergestellt werden. Um das Obst in erster Linie der Frischverwertung und der Wärmelieferung zuzuführen, ist endlich die Herstellung von Brantwein aus Obst verboten worden. Angeichts der außerordentlich schwierigen Ernährungslage wird möglicherweise für die Herstellung von Brantwein aus Kartoßeln eine gleiche Beschränkung wie im vorigen Jahr vorgeschrieben werden.

Die Einfuhr französischer Waren nach Deutschland.

Paris. Der französische Botschafter in Berlin teilte nach dem „Temps“ mit, daß die deutsche Regierung nach dem Vorbild ihrer Vereinbarungen mit Italien die Einfuhr einer Reihe von französischen Waren in bestimmten Mengen freigegeben hat. Die Freigabe bezieht sich auf 1) 40 000 Hektoliter verschütteten Rotwein, 10 000 Hektoliter roten Tischwein, 2) 80 000 Hektoliter Wein zu Destillationszwecken, verteilt auf drei Abschnitte, von denen der erste in Höhe von 28 000 Hektolitern bis zum 31. Oktober d. J. einzuführen ist, 3) 3000 Doppelzentner frische Blumen, 180 000 Zentner Apfeln und Mandarinen, 5000 Zentner Olivenöl, 5000 Zentner andres Pflanzenöl.

Der Krieg in Kleinasien.

Zum Fall von Smyrna

Schreibt die „A. B.“ u. a.: Jetzt ist Smyrna wieder in den Händen der Türken; der Vertrag von Sevres ist kein Vertrag mehr, sondern ein totes Papier. Möglicherweise, daß die Griechen, zersprengt und zerstreut, ein deutlich sichtbares Zeichen der Wandelbarkeit kriegerischen und politischen Glückes, noch einmal eine Diversion über Thrazien auf Konstantinopel hin versuchen, möglich auch nicht; die Welt steht vor der Tatsache, daß zu einer Zeit, da der Völkerrund redet und rotet und große Prominenzmentos vom endlichen Frieden in die gebuldige Welt hinausenden, Kanonen und Pferde und Menschen eine Rechnung begleichen, die eigentlich sich der Völkerrund hätte ansehen sollen. Noch regiert Mars die Stunde, und es ist niemals schwerer gefallen, an die Wollenden Ideen zu glauben, als jetzt in diesen Tagen. Es ist ein schwacher Trost, zu sehen, daß Völker, die im Glanze des Siegesglücks nicht Roh zu halten verstehen — zu ihnen gehören ohne Zweifel die Griechen — gestraft werden.

Der griechische Zusammenbruch.

London. Der „Daily Telegraph“ meldet aus Smyrna, daß die griechische Armee vollkommen disziplinos geworden sei und auf ihrem Rückzug alles eingeleitet habe. Es sei eine militärische Unmöglichkeit, das griechische Heer zu reorganisieren. Die meisten Soldaten seien davongelaufen, ohne zu kämpfen. Nur die zweite griechische Division habe sich verteidigt, habe sich aber gegen die Gesamtheit der türkischen Streitkräfte nicht halten können.

Die türkischen Waffenstillstandsbedingungen.

London, 12. September. „Daily Chronicle“ meldet aus Konstantinopel, daß die Türken folgenden Bedingungen für den Waffenstillstand zustimmen werden:

1. Übergabe der griechischen Armee mit dem gesamten Kriegsmaterial.
2. Verzicht auf alle Ansprüche in Anatolien und Thrazien.
3. Reparationen und Kriegsschadungen.
4. Auslieferung derjenigen griechischen Personen, die für die Verwüstungen in Anatolien verantwortlich sind, zur Aburteilung in der Türkei.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Der Reichspräsident empfing am Montag eine Reihe Zeitungsvorleger, um mit ihnen die Notlage der deutschen Presse zu erörtern. In eingehender Aussprache wurden die Gefahren der Lage dargelegt und alle zur Abwendung des drohenden Zusammenbruchs zu treffenden Maßnahmen erörtern.

Köln, 13. September. Der deutschpolsk-part.
liche Abgeordnete Dr. Stresemann sprach gestern
in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung d.
Verbandes rheinischer Industrieller über die Not d.

[illegible]